

Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/28

Schülerin / Schüler:

Nachname Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse PLZ Wohnort Straße und Hausnummer

Konfession: _____ Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ ev. ☐ rk. ☐ Ethik

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ sonstige: _____

gesprochene Sprachen: _____

Zuzug nach Deutschland (falls im Ausland geboren): _____

Mutter: **Vater:**

Nachname, Vorname Nachname, Vorname

Anschrift (falls abweichend) Adresse (falls abweichend)

Telefon (mobil) (Festnetz) Telefon (mobil) Festnetz

Bei getrenntlebenden Eltern: Angabe über das Sorgerecht: ☐ beide ☐ Mutter ☐ Vater

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen.

Zusätzliche Angaben:

Anzahl der Geschwister: _____

Kindergartenbesuch: ja ☐ _____ von - bis _____ nein ☐

Name des Kindergartens: _____

Informationen, die die Schule beachten sollte:

(z. B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen)

Wenn in der Schule Zecken bei Ihrem Kind bemerkt werden, dürfen wir nur versuchen, sie zu entfernen, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Deshalb kreuzen Sie bitte an, wie wir uns im Falle Ihres Kindes verhalten sollen.

Wenn bei meinem Kind eine Zecke festgestellt wird, sollen Lehrer oder Schulsekretärin versuchen, diese zu entfernen

☐ Ja ☐ Nein

(Unterschrift aller Sorgeberechtigten)

Die Richtigkeit der Angaben dieser Schulanmeldung wird bestätigt:

Ort	Datum	(Unterschrift aller Sorgeberechtigten)
-----	-------	--

Nachname der Schülerin / des Schülers

Vorname

Masernschutzimpfung:

☐ **JA**

☐ Zwei Impfungen

☐ Eine Impfung

☐ Nachweis durch Titer, ärztliche Bescheinigung vom: _____

☐ **NEIN**

☐ Medizinische Kontraindikation, ärztliche Bescheinigung vom: _____

Der Impfausweis wurde im Original am _____ vorgelegt.

Es wird darüber informiert, dass die Vorlage eines falschen ärztlichen Attests einen Strafbestand nach §279 Strafgesetzbuch „Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse“ darstellt.

Tetanusimpfung:

☐ **JA**, letzte Impfung am: _____

☐ **NEIN**

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Nachname der Schülerin / des Schülers

Vorname

Religionsunterricht / Ethikunterricht

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zur Zeit wird der Religionsunterricht in konfessionsübergreifenden Gruppen an unserer Schule angeboten. Dies bedeutet, dass der Unterricht in der Konfession der jeweils unterrichtenden Lehrkraft abgehalten wird. Bitte beachten Sie, dass an der Lenzenbergschule derzeit nur evangelische Lehrkräfte unterrichten.

- ☐ Mein Kind ist evangelisch getauft und nimmt am Religionsunterricht teil
- ☐ Mein Kind ist katholisch getauft und nimmt am Religionsunterricht teil
- ☐ Mein Kind ist nicht getauft und nimmt am Religionsunterricht teil
- ☐ Mein Kind nimmt am Ethikunterricht teil

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Konfessionserfassungsbogen

Schulstempel

LENZENBERGSCHULE
GRUNDSCHULE NIEDERSEELBACH
NEUGASSE 12 b
TEL 06127 33 11 Fax 06127 701974

Unser / mein Kind _____

geboren am _____

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist (bitte ankreuzen):

☐ Evangelische Kirche ☐ Katholische Kirche ☐ Alt-katholische Kirche ☐ Orthodoxe Kirche – OBKD* ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche ☐ Mennonitische Gemeinde	☐ Jüdische Gemeinde ☐ Unitarische freie Religionsgemeinschaft ☐ Humanistische Gemeinschaft Hessen ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat ☐ DiTiB Landesverband Hessen ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland
☐ Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit	

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung

des / der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Schule: _____

Kindertagesstätte: _____

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Grundschule, die Kindertagesstätte und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst im Rahmen der Einschulung Informationen austauschen, um die Förderung meines / unseres Kindes und einen möglichst reibungslosen Übergang im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder und Jugendliche von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) in die Schule zu unterstützen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrerund Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen. Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>. In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based „Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD“ as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly. The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>). The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift



Schulstempel

Erhebungsbogen „Migrationshintergrund“ für die Landesschulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden.
Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Familiensprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: Über welche Staatsangehörigkeit(en) verfügt die Schülerin/der Schüler?

Staatsangehörigkeit 1: _____ Staatsangehörigkeit 2: _____

Frage 2: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

Frage 3: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.

An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Frage 4: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1: _____ Familiensprache 2: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz

Schulen sind ein Ort des Miteinanders. Hunderte, teilweise tausende Menschen arbeiten auf engstem Raum zusammen. Dies stellt nicht nur eine Chance auf Lernen und Weiterentwicklung dar, sondern letztlich auch ein gewisses Risiko. Denn überall, wo viele Menschen aufeinandertreffen, haben Infektionskrankheiten ideale Verbreitungsmöglichkeiten.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz verbietet einer Schülerin oder einem Schüler den Schulbesuch, wenn er oder sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass jemand die Krankheitserreger noch nach durchlebter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich andere Personen noch anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die Ausscheider bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in die Schule gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss eine Schülerin oder ein Schüler bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Während des Arztbesuches erfahren Sie dann auch, ob ein Schulbesuch nach dem Infektionsschutzgesetz noch erlaubt ist.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt ein ausreichender Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie die Schule bitte unverzüglich darüber sowie über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher, unter anderem darauf zu achten, dass allgemeine Hygieneregeln eingehalten werden. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Hausärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1

1. Cholera	9. Masern
2. Diphtherie	10. Meningokokken-Infektion
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	11. Mumps
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber	12. Paratyphus
5. Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	13. Pest
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	14. Poliomyelitis
7. Keuchhusten	14a. Röteln
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	15. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
	16. Shigellose
	17. Skabies (Krätze)
	18. Typhus abdominalis
	19. Virushepatitis A oder E
	20. Windpocken

Tabelle 2

1. Cholera-Bakterien	4. Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
2. Diphtherie-Bakterien	5. Shigellenruhr-Bakterien
3. EHEC-Bakterien	

Tabelle 3

1. Cholera	7. Masern
2. Diphtherie	8. Meningokokken-Infektion
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	9. Mumps
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber	10. Paratyphus
5. Haemophilus influenzae Typ b- Meningitis	11. Pest
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose	12. Poliomyelitis
	12a. Röteln
	13. Shigellose
	14. Typhus abdominalis
	15. Virushepatitis A oder E
	16. Windpocken

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Lernenden



Schulname	Lenzenbergschule Niederseelbach
Schuladresse	Neugasse 12, 65527 Niedernhausen

Liebe Lernende, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

in Schulen werden zu schulischen Zwecken personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu zählen u.a. Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von erkennbaren Personen. Wenn keine gesetzliche Regelung (z.B. in der SchDSV) vorliegt, benötigt die Schule die zweckgebundene Einwilligung der Betroffenen. Betroffene sind z.B. Sorgeberechtigte, Lernende sowie Lehrkräfte bei der unterstützten Kommunikation. Schulen haben die Verpflichtung, mit den personenbezogenen Daten sparsam und sorgsam umzugehen.

Ziel und Zweck der einzuwilligenden Datenverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir unser Schulleben einer größeren **Öffentlichkeit zugänglich** machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Dokumentationen sowie digitale Foto-, Ton- und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Dies kann auf unserer Schulhomepage sein, in der Schulzeitung, in der Tageszeitung oder in überregionalen Medien. **Vor der Veröffentlichung** eines Bildes oder Videos werden alle Betroffenen informiert, erhalten Gelegenheit zur **Sichtung** und können Ihre allgemeine Zustimmung innerhalb einer Frist für diesen Zweck widerrufen. Dazu kann eine datenschutzkonform geprüfte externe Cloud zur zeitlich begrenzten Zwischenspeicherung genutzt werden. Dabei ist ein Upload zunächst zu unterbinden. Schulen können auf diesen Weg, die zur Veröffentlichung rückgemeldeten Bilder nutzen und den Betroffenen nach Freigabe als **Download** zur Verfügung stellen. Eine Weitergabe an Dritte ist auszuschließen. Dies gilt insbesondere für die Verbreitung in sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook, Instagram oder WhatsApp.

Bei einer Veröffentlichung im **Internet** oder einer **Kommunikation** über **soziale Netzwerke** können die personenbezogenen Daten – hierunter fallen auch digitale Aufnahmen – jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über „Suchmaschinen“ und „KI-Anwendungen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Eine Veröffentlichung oder Kommunikation von personenbezogenen Daten in **sozialen Netzwerken** oder in **Cloud-online-basierten KI Anwendungen** ist **ausgeschlossen** und nicht zusätzlich einzuwilligbar.

Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind **freiwillig**. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen oder Dir **keine Nachteile**. Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten(-art), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung, bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt. Bei Druckwerken ist ein Widerruf nur bis zur Erteilung des Druckauftrages möglich.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Nicht veröffentlichtes Bildmaterial und Videoaufzeichnungen werden nach Beendigung des Zweckes, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO und §§ 16,17,36 SchDV das **Recht auf Auskunft** über Ihre oder Deine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen oder Dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Niederseelbach, 02.02.2026

Ort, Datum

Beate Dreier

Schulleitung

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Lernenden



Datenverarbeitende Stelle:

Schulname	Lenzenbergschule
Schuladresse	Neugasse 12, 65527 Niedernhausen
Telefon	06127 3311
E-Mail-Adresse	poststelle4119@schule.hessen.de
Datenschutzbeauftragte/-r	datenschutz4119@schule.hessen.de

Lernende

Name, Vorname	Klasse

Einwilligung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten

Vorname, Name, Klasse, Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen, Dokumentationen, Schülerarbeiten

Zweckbezogene Veröffentlichung

Hiermit willigen wir/ willige ich in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten in nachfolgenden Medien in Druckform als/oder auch in einer digitalen Fassung ein. Dies erfolgt ...

zutreffendes bitte ankreuzen (J-Ja / N-Nein)	J	N
als Druckexemplar.	☐	☐
auf der Schulhomepage*.	☐	☐
in der Schulzeitung, der Schülerinnen-/Schülerzeitung / ggf. online*.	☐	☐
in einer Tageszeitung, einer Fachzeitschrift und überregionalen Medien / ggf. online*.	☐	☐
in Fotomappen, Fotopostern, Aushängen (öffentliche Bereiche/Klassenräume) und innerschulischen Infoständen.	☐	☐
im Plenum, im Klassenverband.	☐	☐
in der nicht öffentlichen Schulchronik & als digitale Veröffentlichung derselben.	☐	☐
zur Nutzung einer datenschutzkonform geprüften externen Cloud, um Betroffenen eine Rückmeldung zu ermöglichen sowie zur anschließenden Bereitstellung der Aufnahmen.	☐	☐

*) z.B. Internet, Intranet, Podcast.

Eine Veröffentlichung erfolgt erst nach vorheriger Sichtung und Zustimmung der Betroffenen innerhalb einer ausreichenden Frist. Eine Weitergabe von **personenbezogenen Daten** an Dritte, insbesondere die Verbreitung in sozialen Netzwerken wie Instagram, Facebook, WhatsApp, Cloud-online-basierten KI Anwendungen ist durch die Schule auszuschließen.

bis zum 16. Lebensjahr

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten	
Unterschrift eines/des Sorgeberechtigten (im Einvernehmen des anderen Sorgeberechtigten bei gemeinsamer Sorge)	Ort, Datum

ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich

Unterschrift des Lernenden	Ort, Datum
----------------------------	------------

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Lernenden



Schulname

Schuladresse

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Lernende,

in Schulen werden zu schulischen Zwecken personenbezogene Daten durch Personal, Sorgeberechtigte, Lernende, beauftragte Dienstleister sowie Staatliche Institutionen verarbeitet. Die Verarbeitung geschieht in Form von u.a. **Texten** sowie **Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen** von erkennbaren Personen. Wenn keine gesetzliche Regelung (z.B. in der SchDSV) vorliegt, benötigt die Schule eine zusätzliche zweckgebundene Einwilligung von Betroffenen. Es gilt die Verpflichtung, mit den personenbezogenen Daten sparsam und sorgsam umzugehen und die Löschfristen im Bezug zum Zweck einzuhalten. Grundsätzlich gilt, dass Daten mit personenbezogenen Inhalten nicht an Dritte weitergegeben oder zweckentfremdet werden dürfen.

Ziel und Zweck der einzuwilligenden Datenverarbeitung

Zur **schulüblichen Dokumentation** werden bei Klassenfahrten, der praktischen Verkehrserziehung, Sportveranstaltungen und Schwimmunterricht, bei der Klassenliste, bei Unterrichtsprojekten und Unterrichtsgängen sowie besonderen Anlässen, zur Ergänzung des Klassenbuchs, für unterrichtliche Zwecke oder als Erinnerung, häufig personenbezogene Daten verarbeitet. Hierfür können auch private Endgeräte des Personals oder der Lernenden zum Einsatz kommen.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen erfolgen im Benehmen mit den/dem gesetzlichen Vertreter und mit erfolgter Zustimmung der betroffenen Personen auf den Aufnahmen. In **Förderschulen** können im Rahmen der **unterstützenden Kommunikation**, bei Einbindung anderer **körpereigenen Kommunikationsformen** oder bei fehlender Einsichtsfähigkeit Lehrkräfte die Zustimmung mit übernehmen. Die Schule trifft geeignete Maßnahmen, dass Aufnahmen am Ende der Zweckbindung gelöscht werden. Für die **interne Kommunikation** zwischen Lehrkräften und Eltern, aber auch der Eltern untereinander, ist es sinnvoll, eine Klassenliste mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse des Lernende und dessen Sorgeberechtigten anzulegen und innerhalb der Klassengemeinschaft zu verwenden. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergereicht werden. Die Kontaktdaten der Eltern (Name, Vorname, E-Mailadresse) werden an die Elternvertretungen und an den Förderverein weitergegeben. Für die **externe Kommunikation** mit Kooperationspartnern/Beauftragten werden nur erforderliche Daten, insbesondere nach der Anlage des SchDSV verarbeitet.

Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind **freiwillig**. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen/Dir **keine Nachteile**. Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten(-art) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die **Dauer der Schulzugehörigkeit**. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Die Schule informiert **jährlich** zu Beginn eines Schuljahres über das Vorliegen einer Einwilligung. Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO und §§ 16,17,36 SchDSV das **Recht auf Auskunft** über Ihre oder Deine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen oder Dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Niederseelbach, 02.02.2026
Ort, Datum

Gäunia Kettler
Schulleitung

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Lernenden



Datenverarbeitende Stelle

Schulname	Lenzenbergschule Niederseelbach
Schulort	Niedernhausen
Datenschutzbeauftragte/-r	datenschutz4119@schule.hessen.de

Lernende

Name	Vorname	Klasse

Einwilligung zur Verarbeitung (im Bezug zu Seite 1 der Einwilligung) der **Daten** von Lernenden (deren Sorgeberechtigten: Vorname, Name, E-Mailadresse, Adresse, Telefonnummer sowie Geburtsdatum, ggf. zusätzlich Bilddaten. Es gelten die **Löschfristen** nach § 17 SchDSV. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von **sozialen Netzwerken**. Eine finale Speicherung erfolgt im Rahmen der Aktenführung des Landes Hessen.

Hiermit willige ich/ wir ein,	zutreffendes bitte ankreuzen (J-Ja / N-Nein)	J	N
...dass Lehrkräfte, öffentliche Institutionen oder durch die Schule Beauftragte während des Schulalltags zweckbezogen im Rahmen der schulüblichen Dokumentation (vgl. Seite 1) und <i>nach vorheriger Rücksprache</i> mit den Betroffenen Foto-, Video- und Tonaufnahmen mit, ggf. auf privaten Endgeräten oder auf den Endgeräten der Lernenden verarbeiten und zwischenspeichern können.			
...dass die Schule ergänzend zu § 13 SchDSV Fotoaufnahmen zweckbezogen zur Erstellung von Schülerausweisen verarbeiten kann.			
...dass die Schule ergänzend zu den Stammdaten der Lernenden sowie deren Sorgeberechtigten nach Anlage 1 Teil A der SchDSV die Telefonnummer des/der Sorgeberechtigten zur erforderlichen Kontaktaufnahme verarbeiten kann.			
...in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ein (Meldung von Erkrankungen, Beeinträchtigungen, Allergien, Einnahme von Medikamenten, Notfallinformationen, ggf. Impfstatus) um unterstützende Maßnahmen für die Schulausbildung bewirken zu können. Die Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zugang und Zugriff gem. § 8 V SchDSV geschützt. Für besonders sensible Gesundheitsdaten gibt es eine separate Einwilligung.			
...in die schulinterne Kommunikation mit Eltern, Elternvertretungen und Förderverein ein. Dazu erhalten diese eine Auswahl der Daten der Sorgeberechtigten sowie Lernenden ab dem 16. Lebensjahr gem. Art. 8 DSGVO. Dem Klassenelternbeirat werden dazu ergänzend zu § 30 Abs.2 SchDSV die Adresse und Telefonnummer weitergegeben. Der Förderverein kann im begründeten Einzelfall Name, Vorname und Mailadresse der/ des Sorgeberechtigten bzw. ab 16 Jahren der/des Lernenden erhalten. Eine Weitergabe der Kontaktdaten durch den Klassenelternbeirat an den Schulelternbeirat oder an die Eltern der Klassengemeinschaft ist gem. § 30 III SchDSV nur möglich, wenn der Elternbeirat eigenständig eine gesonderte schriftliche Zustimmung einholt.			

Ausführliche Erläuterungen finden Sie auf den Hinweisen zur Einwilligung zur Verarbeitung!

bis zum 16. Lebensjahr nach Art. 8 DSGVO

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten		
Unterschrift eines/des Sorgeberechtigten (im Einvernehmen des anderen Sorgeberechtigten bei gemeinsamer Sorge)		Ort, Datum

Hinweis: Die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten ist im Falle der Verarbeitung immer notwendig.

ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich

Unterschrift der/ des Lernenden		Ort, Datum
---------------------------------	--	------------

Einwilligung in die Verarbeitung von besonders sensiblen Gesundheitsdaten durch die Schule



Schulname	Lenzenbergschule Niederseelbach
Schuladresse	Neugasse 12, 65527 Niedernhausen

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zur pädagogischen und fachlichen Unterstützung Ihres Kindes/ von dir kann es hilfreich sein, dass der Schule zu schulischen Zwecken **medizinische Gutachten, psychologische Gutachten und sonstige Unterlagen zum Gesundheitszustand** vorgelegt werden. Mit der Vorlage werden Personenbezogene Daten verarbeitet.

Gemäß § 8 SchDV und Artikel 9 DSGVO sowie §20 HDSIG stehen bestimmte personenbezogene Daten unter besonderen Schutz. Danach dürfen personenbezogene Daten, aus denen die Gesundheit hervorgehen, nur verarbeitet werden, sofern die Verarbeitung auf Grund einer Rechtsvorschrift nicht erforderlich ist, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat. Es gilt die Verpflichtung mit den personenbezogenen Daten sparsam und sorgsam umzugehen.

Im Falle einer **Übernahme in die Schülerakte** werden diese in einem verschlossenen Umschlag dort eingeklebt. Bei **Einsichtnahme** in diese Unterlagen müssen der Name der Einsicht nehmenden Person, das Datum und der Grund der Einsichtnahme auf dem Umschlag vermerkt und mit Unterschrift versehen werden. Der Umschlag ist nach jeder Einsichtnahme wieder zu verschließen. Werden solche **Daten digital verarbeitet**, ist sicherzustellen, dass insbesondere die Versendung und Speicherung der Daten in verschlüsselter Form erfolgt und der **Zugangs- und Zugriffsschutz** nach den gesetzlichen Regelungen beachtet und dokumentiert wird. Mit der jeweiligen Einsichtnahme kann eine Anpassung der Daten erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass Daten mit personenbezogenen Inhalten nicht an Dritte weitergegeben oder zweckentfremdet werden dürfen.

Freiwilligkeit, Widerruf, Löschung

Alle Einwilligungen sind **freiwillig**. Aus der Nichterteilung oder dem eventuellen späteren Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen/Dir **keine Nachteile**. Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit **angepasst** oder widerrufen werden.

Der **Widerruf** kann auch nur auf einen Teil der Daten(-art) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, ergibt sich die Speicherdauer der Daten aus der **Notwendigkeit** der Verfügbarkeit der Daten. Wenn diese nicht mehr notwendig sind, werden diese gelöscht! Die Löschfrist ist bei Verlassen der Schule, **spätestens** jedoch **2 Jahre** später, erreicht.

Die Schule informiert **jährlich** zu Beginn eines Schuljahres über das Vorliegen einer Einwilligung. Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO und §§ 16,17,36 SchDV das **Recht auf Auskunft** über Ihre oder Deine personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Ihnen oder Dir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Niederseelbach, 02.02.2026

Ort, Datum

Agnes Kellin

Schulleitung

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

Datenverarbeitende Stelle

Schulname	Lenzenbergschule
Schuladresse	Neugasse 12, 65527 Niedernhausen
Telefon	06127 3311
E-Mailadresse	poststelle4119@schule.hessen.de
Datenschutzbeauftragte/-r	datenschutz4119@schule.hessen.de

Schülerin / Schüler

Name	Vorname	Klasse

Einwilligung zur Verarbeitung von sensiblen Gesundheitsdaten (vgl. Seite 1)

von Schülerinnen | Schülern | Auszubildende | Auszubildender | Studierende | Studierender
Gesundheitsdaten

Für alle Einwilligungen gilt, dass **Löschfristen** nach § 17 SchDSV sowie Zugangs- und Zugriffsschutz nach den datenschutzrechtlichen Regelungen sicherzustellen sind. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Eine finale Speicherung erfolgt im Rahmen der Aktenführung des Landes Hessen. Die Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet und verwahrt sowie im Zugang und Zugriff gem. § 8 V SchDSV geschützt. Sie können nach vorheriger Rücksprache eingesehen und bei Veränderungen angepasst werden.

zutreffendes bitte ankreuzen (J-Ja / N-Nein)	J	N
(1) Zweckbezogene Verarbeitung von besonders sensiblen Gesundheitsdaten <u>ohne</u> Dokumentenverwahrung Hiermit willige/n ich/wir in die zweckbezogene Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten in Form von medizinisch, psychologische Gutachten und Unterlagen zum Gesundheitszustand ein, indem die wesentlichen Inhalte der vorgelegten Dokumente durch Einsichtnahme durch die Schule erfasst werden, ohne die Dokumente in die Akte aufzunehmen. Wenn eine Aufnahme der Dokumente in die Schülerakte zudem erforderlich ist, ist die Einwilligung nach (2) notwendig.	☐	☐
(2) Zweckbezogene Verarbeitung von besonders sensiblen Gesundheitsdaten <u>mit</u> Dokumentenverwahrung Hiermit willige/n ich/wir in die zweckbezogene Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten in Form von medizinisch, psychologische Gutachten und sonstige Unterlagen zum Gesundheitszustand durch Übernahme der ausgehändigten Dokumente in die Schülerakte ein. Diese werden besonders geschützt aufbewahrt.	☐	☐

bis zum 16. Lebensjahr

Name, Vorname der/des Sorgeberechtigten Hinweis: Die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten ist im Falle der Verarbeitung immer notwendig.		
Unterschrift eines/des Sorgeberechtigten (im Einvernehmen des anderen Sorgeberechtigten bei gemeinsamer Sorge)		Ort, Datum

ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich

Unterschrift der Schülerin/des Schülers		Ort, Datum
---	--	------------